

.....
7. Die ABV und die Abteilungen PM haben die ehern, entlassenen Strafgefangenen aufmerksam, aber unauffällig zu überwachen.

.....
Instruktion Nr. 1 zum Befehl 5/54 des Chefs der Deutschen Volkspolizei vom 14. 1. 1954

Haft ohne Haftgrund

Der Landwirt Jürgen Breuer wurde im Januar 1953 wegen angeblicher Begünstigung der Flucht seines Arbeitgebers und Äußerungen gegen die Devastierung landwirtschaftlicher Betriebe festgenommen. Breuer saß dann neun Monate lang ohne Haftbefehl im Gefängnis. Ein Haftbefehl oder eine Anklageschrift wurde ihm niemals vorgelegt, bis er schließlich ohne jede nähere Begründung aus der Haft entlassen wurde. Seine Ehefrau hatte während der gesamten Haftzeit trotz größter Bemühungen nichts über sein Schicksal erfahren können.

Vernehmungsprotokoll Jürgen Breuer vom 26. 9. 1953

*

Herr Joachim K ä l b e r erklärt:

„Ich war Justitiar der Hauptabteilung vom Amt zum Schutze des Volkseigentums beim Innen-